

AN

Regionalna Dyrekcja Ochrony Środowiska w Szczecinie

ul. Teofila Firlika 20

71-637 Szczecin

## **Einwendung gegen die polnische UVP zum Bau eines Containerhafens in Swinemünde, auf der Insel Wollin**

### **Einleitung**

Die Bürgerinitiative Lebensraum Vorpommern e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die fortschreitende Zerstörung des Naturraums der Vorpommerschen Bucht der Ostsee durch eine fortschreitende Industrialisierung aufzuhalten.

Seit 25 Jahren bemühen sich die Anrainerstaaten einen ökologischen Kollaps der Ostsee durch eine weitreichende Umweltschutzgesetzgebung zu verhindern. Diese gemeinsamen Anstrengungen haben dazu geführt, den Verschlechterungsprozess erfolgreich zu verlangsamen.

Umso verstörender ist neuerdings der Trend in den Anrainerstaaten, nationales, internationales und europäisches Umweltrecht eigenen nationalen wirtschaftlichen Zielen zu opfern.

Das erleben wir gerade in Swinemünde, auf der Insel Wollin, direkt hinter der deutschen Grenze, wo eine Reihe von Hafenprojekten (LNG-Terminal, Containerhafen, Außenhafen) einen großen naturgeschützter Küstenabschnitt vernichtet.

Diese Projekte liegen in europäischen Natura 2000 Schutzgebieten und deren Realisierung würde einen massiven Eingriff in das Ökosystem der Ostsee darstellen.

Die geltenden bilateralen, internationalen (ESPOO) Verträge und die europäischen Umweltverordnungen verlangen in diesem Fall eine von Polen zu erstellende UVP, in der für grenznahe Projekte auch grenzüberschreitende Auswirkungen zu untersuchen und Maßnahmen gegen Belastungen von Mensch und Umwelt zu ergreifen sind.

Für das polnische Projekt ‚Tiefenwasser Containerhafen‘, liegt der Regierung M-V und der deutschen Öffentlichkeit eine vom Büro Konserwacji Przyrody S.C., eine Zweigstelle der Regionaldirektion für Umweltschutz in Szczecin, erstellte UVP vor, die vom 26.1.-24.2. für Einwendungen der deutschen Seite auf den Seiten des Umweltministeriums M-V veröffentlicht ist.

### **Einwendung**

#### Resümee

Die Qualität der vorliegenden polnischen grenzübergreifenden ESPOO UVP zu diesem Vorhaben ist in folgenden Punkten mangelhaft:

1. Die Qualität der Übersetzung ins Deutsche ist schlecht. Fachausdrücke und Sinnzusammenhänge sind fehlerhaft.
2. Die der Untersuchung zugrunde liegende Datenbasis ist unvollständig und Umfang und Detaillierung der verwendeten wissenschaftlichen Studien lückenhaft.
3. Die zitierten 11 Anlagen fehlen komplett.
4. Eine belegbare wirtschaftliche Begründung des Vorhabens fehlt.

5. Rechtliche Vorgaben werden ignoriert (Vertrags- und Umweltrecht).
6. Für die UVP wurde der Wirkraum von möglichen Umweltauswirkungen auf die Hafengebäude und Verklappungsgebiete begrenzt. Auswirkungen des Schiffsverkehrs und der landseitige Transportinfrastruktur wurden nicht untersucht.

### Im Einzelnen

Die deutschen Europa-Abgeordneten Hannah Neumann (Die Grünen/FEA) und Helmut Scholz (Die Linke/GUE/NGL) haben 2021 eine Umweltstudie des renommierten Umweltbüros BioConsult erstellen lassen, das schwerwiegende Eingriffe in die Umwelt durch das Container-Terminal konstatiert.

Die Studie untersuchte nur die seeseitigen Umweltauswirkungen und folgt den von der EU vorgegebenen Standard für UVPs.

Vergleicht man Systematik und Ergebnisse der vorliegenden polnischen ESPOO-UVP mit der BioConsult-Studie, stehen die nachfolgenden summarischen Ergebnisse der polnische UVP in krassen Widerspruch zur BioConsult-Studie:

1. Im Bau- und Betriebszeitraum des geplanten Containerterminals wird für den terrestrischen und aquatischen Teil des Terminals davon ausgegangen, dass es zu keinen grenzüberschreitenden Einflüssen auf die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern kommen wird.
2. Aus den Analysen der Umweltauswirkungen geht hervor, dass die Belastungs- und Beeinträchtigungsgrenzen durch das Vorhaben ca. 1,9 km vor der polnisch-deutschen Grenze enden, für den Standort der Abraumdeponien 0,3 km vor der Grenze.
3. Der Bau und der Betrieb des geplanten Containerterminals wird keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, sowohl auf der Insel Usedom, als auch im Stadtviertel Warszów auf der Insel Wollin haben.
4. Der Bau und der Betrieb des geplanten Containerterminals wird für Pflanzen, Flora und Fauna, sowie für die biologische Vielfalt keine negativen Einflüsse auf die Umweltziele der Meeres- und Küstengewässer haben.
5. Für die Natura 2000 Schutzgebiete ergeben sich keine Verschlechterungen für die Tier- und Pflanzenwelt.
6. Bau und Betrieb des geplanten Containerhafens werden zu keinen direkten negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Naturschutzgebiete Natura 2000 in Deutschland führen.

Ein erstaunliches Ergebnis ist auch, dass seeseitig bebaute Fläche von wenigstens 350 ha und die landseitig bebaute Fläche von wenigstens 45 ha (dabei werden die Flächen für die notwendigen Depots, Bahnhof mit Gleisanlage, Straßen und Parkplätze nicht mitgezählt) keine Minderung der Natura 2000 Schutzgebiete verursachen.

Die Eingrenzung des Wirkraums möglicher Umwelteffekte auf die reine Baufläche und die Nichtbetrachtung von Auswirkungen des Schiffs-, Bahn- und Lastwagenverkehrs ist rein willkürlich. Beim Artenschutz sind in Bezug auf Meeressäugetiere und Vögel vor allem die dauerhaften Störwirkungen des deutlich zunehmenden Schiffsverkehrs damit nicht betrachtet worden.

Ebenfalls von den Verfassern nicht ausreichend betrachtet sind grenzüberschreitenden Belästigungen durch Licht- und Lärmquellen nach Fertigstellung des Terminals.

Die **Kernaussagen der BioConsult-Studie** zu den Auswirkungen des Containerhafens in Swinemünde zeichnen ein ganz anderes Bild der zu erwarteten maritimen Umweltschäden:

Insgesamt kommt es für den unmittelbaren Vorhabenbereich zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Luft im Sinne der Richtlinie 2011/92/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

Wir sind der Überzeugung, dass diese UVP nicht den EU-Standards und den Vorgaben des deutsch-polnischen Vertrages genügt.

Es wird sowohl in Polen als auch in Deutschland zu erheblichen Beeinträchtigungen mehrerer Natura 2000-Gebiete in deren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen.

Dadurch, dass die polnische Seite es versäumt hat, sich im Vorfeld der UVP-Studie über Art und Umfang einer grenzüberschreitenden UVP abzustimmen (Scoping) und eine gemeinsame wissenschaftliche Datenbasis nicht erstellt wurde, sind bereits im Vorfeld die Vorgaben der Verträge missachtet worden.

Die von der polnischen Seite vorgenommene Zerlegung des Projektes in 3 Teilprojekte, seeseitig, Terminal und landseitig mit offensichtlich separaten Genehmigungsverfahren ist nicht EU-rechtskonform. Die UVP bezieht sich somit fast ausschließlich auf die reinen Bauflächen.

Absender:

Name und Adresse